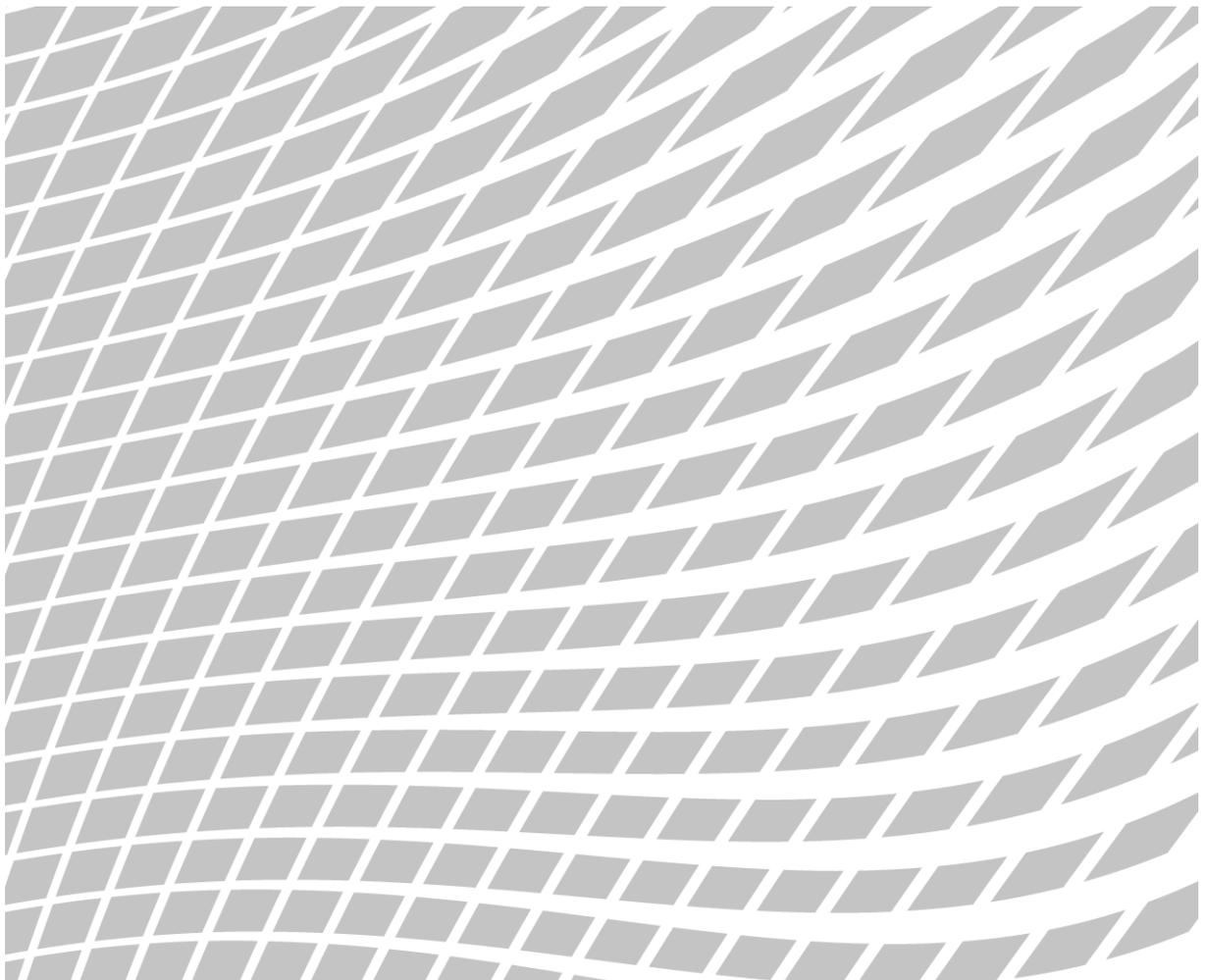


21. Oktober 2011

Neue Basel-III-Eigenmittelvorschriften und Revision mehrerer FINMA-Rundschreiben

Kernpunkte



Die Schweiz will für alle Banken die Eigenmittel-Vorschriften einführen, die das internationale Regelwerk Basel III vorsieht. Dafür eröffnet die FINMA die Anhörung zum neuen Rundschreiben zu den anrechenbaren Eigenmitteln sowie zur Anpassung der Rundschreiben zu den Markt- und Kreditrisiken, zur Offenlegung sowie zur Risikoverteilung. Zeitgleich führt das Eidgenössische Finanzdepartement EFD die Anhörung zur entsprechenden Anpassung der Eigenmittelverordnung durch. Beide Anhörungen enden am 16. Januar 2012.

Auf internationaler und nationaler Ebene war der Grundkonsens nach der Finanzkrise von 2008/2009 klar: Es braucht strengere Eigenmittel-Vorschriften für die Bankenbranche. Unter der Führung der Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) wurde in den letzten drei Jahren das neue Regelwerk Basel III entworfen. Dieses verlangt von den Banken, dass sie deutlich mehr Eigenmittel halten, das zudem von besserer Qualität ist (Verlustabsorptions-Fähigkeit).

Auf diesem internationalen Hintergrund sollen jetzt die Schweizer Vorschriften für die Ausstattung der Banken mit Eigenmitteln revidiert werden. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) will den internationalen Standard Basel III übernehmen und ihn ergänzen mit transparenten, spezifisch auf die Schweizer Verhältnisse abgestimmten Eigenmittelpuffern. Damit soll die bis jetzt geltende nationale Umsetzung des Standards Basel II samt seinen Zuschlägen, Discounts und sonstigen Spezialregeln („Swiss finish“) ersetzt werden. Dieser Systemwechsel, der von einer Nationalen Arbeitsgruppe mit allen die betroffenen Institute vertretenden Verbänden erarbeitet wurde, bringt im Wesentlichen folgende Vorteile:

- Mehr Klarheit: Viele Zuschläge, Discounts oder Spezialregeln, die der Swiss finish seit seiner Einführung bei der nationalen Umsetzung von Basel I Ende der 1980er Jahre beinhaltete, werden abgelöst durch die klareren und einfacheren internationalen Vorschriften.
- Höhere Eigenmittelanforderungen insgesamt: Neben den Mindestanforderungen und dem Eigenmittelpuffer nach Basel III sind nach FINMA-Richtlinien explizit zusätzliche Eigenmittel zu halten, deren Höhe sich nach risikoorientierten Grössen bemisst (Bilanzsumme, verwaltete Vermögen, privilegierte Einlagen und mindestens erforderliche Eigenmittel, vgl. das FINMA-Rundschreiben 11/2). Die prudenzielle Grundphilosophie, dass die Schweizer Eigenmittelregulierung über die internationalen Mindeststandards hinausgehen sollen, wird damit fortgeführt und noch verstärkt.
- Mehr Transparenz: Die höheren Eigenmittelanforderungen an Schweizer Institute werden nicht mehr selektiv und gegen aussen wenig sichtbar in den Schweizer Mindestanforderungen definiert (bisher Säule 1), sondern transparent in der Kategorie der zusätzlichen Eigenmittel ausgewiesen.
- Bessere Vergleichbarkeit: Die Kapitalquoten der Schweizer Institute werden direkt vergleichbar mit den international geltenden Standards. Damit muss die Einhaltung der Basler Mindeststandards gegenüber internationalen Überwachungsgremien nicht mehr gerechtfertigt werden, um die Einzelheiten der Schweizer Sonderlösung zu legitimieren.
- Höhere Zielgenauigkeit: Die neuen Vorschriften treffen die richtigen Institute. Die Banken werden in fünf grössen- und risikoorientierte Aufsichtskategorien eingeteilt. Je höher die Einteilung der Bank in diese Kategorien, umso grösser sind die zusätzlichen Eigenmittel-Vorschriften.
- Bessere Risiko-Kontrolle: Indem auch die Vorschriften zur Risikoverteilung für alle Institute an die internationalen Normen angeglichen werden, werden in Zukunft die Klumpenrisiken der einzelnen Institute weniger unterschätzt.

Die Schweizer Umsetzung der neuen Eigenmittelvorschriften besteht einerseits aus den nach dem internationalen Regelwerk ermittelten Mindestanforderungen, dem Eigenmittelpuffer und dem antizyklischen Puffer („Basel pur“) – dies sind die internationalen Mindeststandards. Dazu kommen zusätzliche Eigenmittelanforderungen die die FINMA in Abhängigkeit von der Grösse der Bank erlässt (Schweizer Zuschläge).

Die neuen Vorschriften sollen rasch, das heisst **am 01.01.2013 in Kraft** treten, mit den Übergangsfristen des internationalen Regelwerks. Die über 300 Banken in der Schweiz sind wegen ihrer heutigen Kapitalausstattung und ihren divergierenden Geschäftsmodellen jedoch in unterschiedlichem Ausmass betroffen: Die grössten Auswirkungen müssen die beiden Grossbanken gewärtigen, für die die Too-Big-To-Fail-Regulierungsvorlage weitere, noch strengere Vorschriften definiert. Vereinfacht gesagt wird relativ zu den Basler Mindeststandards von den grossen Instituten in Zukunft deutlich mehr Eigenkapital verlangt, mittelgrosse Banken brauchen im Durchschnitt etwas mehr Eigenmittel und kleinere Banken werden nicht oder nur marginal stärker belastet oder in einigen Fällen sogar entlastet. Die meisten Schweizer Institute verfügen bereits heute über genügend Eigenmittel von hoher Qualität, um die Schweizer Umsetzung der neuen, internationalen Eigenmittelvorschriften zu erfüllen.

Die **Umstellungskosten** für die Institute bewegen sich gemäss Schätzungen auf einem bewältigbaren Niveau, wenn es in Bezug gesetzt wird zu den gesamten IT-Kosten und zu der Bedeutung der regulatorischen Neuerungen: Kleinere und mittlere Banken rechnen mit Kosten in der Grössenordnung bis CHF 300'000.-, die grossen Institute müssen mit einem tiefen einstelligen Millionenbetrag rechnen, sofern sie ihre Systeme nicht bereits umgestellt haben.

Die **volkswirtschaftlichen Folgen** sind nach Einschätzung der FINMA ebenfalls gering. Durch die Anpassung der Mindesteigenmittelanforderungen an den internationalen Standard kann es zu Mehrbelastungen in gewissen Sektoren der Kreditwirtschaft kommen (v.a. landwirtschaftliche oder gewerbliche Bauten). Dagegen ist aufgrund von makroökonomischen Analysen nicht zu erwarten, dass es wegen der neuen Regeln zu einer generellen Kreditverknappung in der Schweiz kommen wird. Die Modellrechnungen der vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht beauftragten Macroeconomic Assessment Group (MAG) gehen von einem BIP-Rückgang von weniger als 0.2% maximal nach viereinhalb Jahren aus. Die Werte für die Schweiz dürften tiefer liegen, da die Schweiz zwar international eine sehr hohe Kreditanspruchnahme pro Kopf der Bevölkerung aufweist. Der allergrösste Teil der Kreditanspruchnahme geht jedoch auf die Hypothekenfinanzierung zurück. Das Volumen der direkt wachstumsrelevanten Kredite (z.B. für KMU) ist in der Schweiz deutlich tiefer als in den meisten anderen Ländern.

Mit der hier vorgeschlagenen Revision der ERV und der entsprechenden FINMA-Ausführungsbestimmungen sind noch nicht alle Elemente des internationalen Basel-III-Regelwerks umgesetzt: Die Einführung einer (ungewichteten) Leverage Ratio und neuer Mindeststandards bezüglich Liquiditätsrisiken unterliegen noch vorgelagerten Beobachtungsperioden, um gegebenenfalls auftretende „unbeabsichtigte Konsequenzen“ zu identifizieren. Entsprechende Revisionsvorlagen werden ab nächstem Jahr für die Schweizer Banken folgen.